Werk von nichts weniger als autoritativer Bedeutung für die Geschichte jener Tage. Wenn dabei das Andenken Kaiser Friedrich's geschädigt wird, so trifft neben den Urhebern der Veröffentlichung die Schuld Diejenigen, welche im Parteiinteresse planmäßig die Aufbauschung des „Tagebuches" betrieben."

Aus der Veröffentlichung des „Tagebuches" haben sich aber ganz andere Folgen entwickelt, als die Urheber derselben beabsichtigten und hofften. Es sollte der deutschfreisinnigen Partei dadurch ein neuer Weg geöffnet werden, um ihr in weiten Kreisen Anerkennung und Zustimmung zu sichern. Unter dem Aushängeschild: „Kaiser Friedrich war freisinnig" in dem Sinne, wie es der Name der deutschfreisinnigen Partei ausdrücken soll, wollte die Partei die Wahlbewegung für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause organisiren und zu ihren Gunsten lenken, statt dessen aber treten Enthüllungen für die Geschichte der Jahre 1870 und 1871 ans Tageslicht, welche den Glanz der staatsmännischen Bedeutung des Fürsten Bismarck noch erhöhen, also gerade zur Verherrlichung des Mannes Material liefern, dessen Verständniß für die Forderungen einer großen Zeit in Zweifel gezogen werden sollte. Kronprinz Friedrich Wilhelm sollte als der einsichtsvolle Staatsmann erscheinen, der schon im Jahre 1870 die deutschfreisinnige Forderung nach Reichsministerien erhob und welcher dem Particularismus durch ein Fürstenhaus nach Art des preußischen Herrenhauses ein Ziel setzen wollte. Auch ihm erschien die von der Fortschrittspartei verworfene Reichsverfassung als ein „Chaos" und die deutsche Einheit hatte in ihm einen weit einsichtigeren Vertreter als den Fürsten Bismarck. Nun wird der Beweis geführet, daß der Kronprinz Friedrich Wilhelm absichtlich über die intimeren Vorgänge und Fragen auf politischem Gebiete in Unkenntniß gehalten wurde, um das im Gange befindliche Einheitswerk nicht zu stören. Es gehört die ganze unglaubliche Verblendung der deutschfreisinnigen Partei dazu, um auch aus dieser Sachlage noch Capital für ihre Zwecke schlagen zu wollen.

Das Ränkespiel würde überhaupt nur in dem Falle einen Sinn haben, wenn von Kaiser Wilhelm II. ein Angriff gegen die verfassungsmäßigen Rechte des deutschen oder des preußischen Volkes zu besorgen wäre, wenn sich die Wähler nach Vertretern umsehen müßten, welche die bedrohten Volksrechte energisch in Schutz nähmen. Glücklicherweise befinden wir uns aber in der Lage, unserem jungen thatkräftigen Kaiser bei Allem, was er bisher gethan hat, die freudigste Zustimmung entgegen zu bringen, sein ganzes Thun ist nicht im Parteisinne, wohl aber im idealen Sinne des Wortes liberal. Was will also die deutschfreisinnige Partei mit ihrem Streben, Unfrieden und Unzufriedenheit zu stiften?

Mit den auf Unkenntniß der Sachlage beruhenden Aufzeichnungen des Kronprinzen Friedrich Wilhelm aus den Jahren 1870 und 1871 hat die Geschichte nichts zu thun, für sie kommt nur der Führer der Südarmee und der Kaiser Friedrich III. in Betracht. Von diesem Kaiser liegen Urkunden und Thaten vor, welche ihn weit über den Streit der Parteien erheben. Der Aufruf an das deutsche Volk und die Darlegung seiner Regierungsgrundsätze paßten vollkommen in den Rahmen der Zeit, in welche sein Regierungsantritt fiel, für diese Schriftstücke hat der verewigte Kaiser und König überall im deutschen und preußischen Volke rückhaltlose Zustimmung gefunden; sie enthielten die Grundsätze, welche eine gereifte Erfahrung aufgestellt und zur Richtschnur gewählt hatte. Warum also auf augenblickliche Eindrücke einer längst vergangenen Zeit zurückgreifen, um das Bild zu verzerren, welches der edle Kaiser Friedrich bei seinem Hinscheiden uns zurückgelassen hat? Die Verantwortung für die Gestaltung der politischen Verhältnisse in den Jahren 1870 und 1871, für die Wiederherstellung des deutschen Reiches und für Alles, was nachher geschehen ist bis zum Tode Kaiser Wilhelm's I., trägt dieser und sein erster Rathgeber, Fürst Bismarck. „Unser Fritz" verliert durch die Tagebuchaufzeichnungen aus der Zeit des Krieges nichts an seiner Volksthümlichkeit, denn das Gebiet, auf welchem er wirkte und seine Erfolge errang, war ein anderes, auf die Führung der ihm anvertrauten Heeresabtheilung beschränktes. Die Lorbeeren, welche er als Heerführer geerntet hat, wird ihm keine zukünftige Kritik verkleinern oder streitig machen; was er durch sein Feldherrentalent und durch seine liebenswürdige, menschenfreundliche Art, mit Leuten aus dem Volke zu verkehren, geleistet und zur Gewinnung und Festigung der deutschen Einheit beigetragen hat, steht unumstößlich fest für alle Zeiten.

Es war ein frevelhaftes Beginnen, durch Veröffentlichung von Tagebuchaufzeichnungen aus längst vergangener Zeit, deren Irrthümer der Verfasser unzweifelhaft seit vielen Jahren selbst erkannt und berichtigt hatte, Gegensätze ans Tageslicht zu ziehen und wieder zu beleben, welche nicht mehr vorhanden und durch die nachgefolgten Thatsachen überwunden waren. Die Aufregung, welche die böswillige und unverständige Veröffentlichung erzeugt hat, wird nach kurzer Zeit verschwinden, und die historische Gestalt Kaiser Friedrich's III. wird bald wieder in voller Klarheit vor die Nachwelt treten.

* * *

* Den Versuchen, im freisinnigen Parteiinteresse die Veröffentlichung des angeblichen Tagebuchs Kaiser Friedrich's ohne Rücksicht darauf, ob dadurch die Saat inneren Unfriedens ausgestreut wird, auszubeuten, ist durch den auf Befehl Seiner Majestät veröffentlichten Immediatbericht des Fürsten Bismarck vom 23. d. M. ein so schleuniges wie gründliches Ende bereitet. Inzwischen ist auch, nachdem Se. Majestät den Schlußantrag des Berichts genehmigt und dies dem Herrn Justizminister mitgetheilt war, von diesem alsbald die erforderliche Weisung an die königliche Staatsanwaltschaft ergangen. Demzufolge ist bereits Mittwoch das Strafverfahren gegen die Publication der „Deutschen Rundschau" und deren Urheber eingeleitet worden. Daß ein namhafter deutscher Staatsrechtslehrer der Urheber der Publication sein soll, wird vielfach behauptet; obschon mit großer Bestimmtheit ein Name genannt wird, wollen die „Berliner Politischen Nachrichten" doch vorläufig auf die Nennung desselben verzichten. — Zur Sache wird uns aus Berlin geschrieben:

** Berlin, 28. September. Das strafgerichtliche Verfahren gegen den Urheber der Veröffentlichung der Auszüge aus dem angeblichen Tagebuche des Kaisers Friedrich ist eingeleitet und nimmt seinen Gang. Daß bei der Veröffentlichung bestimmte und zwar keineswegs lautere Zwecke ins Auge gefaßt waren, darf als sicher angesehen werden. Der eingeleitete Proceß wird in dieser Hinsicht jedenfalls die erwünschte Klarheit herbeiführen.

Man sollte nun meinen, daß auch den freisinnigen Schreiern die Einleitung des Strafverfahrens wegen jener unziemlichen und ungeziemenden, unpatriotischen und gehässigen Veröffentlichung nur erwünscht sein müßte. Haben sie doch vorher höhnisch dazu gerathen, den Staatsanwalt anzurufen, um die Echtheit jenes „Tagebuchs" festzustellen. Aber weit gefehlt. Sie, die sich sonst so gern als die beredtesten Fürsprecher richterlicher Maßnahmen aufspielen, vermögen auf einmal gar nicht einzusehen, daß gerade in diesem eclatanten Falle der Verletzung des Strafgesetzbuchs die richterliche Hülfe in Anspruch zu nehmen sei, und dabei ist es recht ergötzlich, wahrzunehmen, welche große Zahl von Winkelconsulenten zur „freisinnigen" Partei gehören müssen. Denn man begegnet in den Ausführungen dieser Presse „juristischen" Ausführungen, welche ebenso weit vom Recht entfernt sind, wie die „Freisinnigen" von der Moral.

Dabei geht natürlich das Richter'sche Organ, die „Freisinnige Zeitung", Allen voran. Wieder wird die alte Unwahrheit vorgebracht, daß bei Festsetzung der Friedenspräsenzstärke die Zeitdauer, ob auf drei oder sieben Jahre, den verbündeten Regierungen völlig gleichgiltig gewesen sei. Nach Herrn Eugen Richter war das Festhalten am Septennat nur ein Vorwand zur Auflösung des Reichstags, denn „in Wahrheit" wollte man, da man den Thronwechsel erwartete und die „freisinnigen" Anschauungen des damaligen Kronprinzen kannte, verhindern, daß dieser sich etwa auf eine freisinnige Mehrheit berufen und ein entsprechendes Ministerium bilden könnte. Lediglich zu diesem Zwecke wurde das Cartel geschlossen rc. Man wollte, sagt Herr Richter, die Möglichkeit rauben, bei einem Thronwechsel ein freisinniges Regierungssystem in Deutschland anzubahnen.

Besser läßt sich eigentlich kaum die Nothwendigkeit der strafrechtlichen Verfolgung jener „Tagebuch"-Publication nachweisen als durch solche jämmerliche Verdrehungen der Wahrheit. Es handelt sich um eine systematische Fälschung der Geschichte, welche von dem „Freisinn" und dessen Helfershelfern betrieben wird, und welcher mit allen erlaubten Mitteln entgegenzutreten die heilige Pflicht jedes sittlichen Menschen ist.

Im Interesse des Rechts und der öffentlichen Moral liegt es, daß alle Triebfedern, welche bei der Bearbeitung und Veröffentlichung jener Tagebuchblätter sich geltend machten, schonungslos bloßgelegt werden. Noch erfreuen wir uns des eisernen Kanzlers, aber jetzt bereits versuchen Unholde, welche das Tageslicht scheuen, die Fundamente des Reiches zu untergraben, den Frieden und die Eintracht seiner Bundesfürsten und Stämme zu stören. Werden diese Verbrecher in ihrer ganzen Erbärmlichkeit jetzt an den Pranger gestellt, so wird so bald kein Anderer Lust zur Nachfolge verspüren, und seinen vielen unvergänglichen Lorbeeren hat Fürst Bismarck einen neuen hinzugefügt und sich durch die Veranlassung der strafrechtlichen Verfolgung jener Dunkelmänner abermals ein hohes Verdienst um das Vaterland erworben.

* Von einem dem Hofe fernstehenden Privatmanne ist der „National-Zeitung" ein seit 11 Jahren in seinem Besitze befindlicher Brief vorgelegt worden, der 2½ Seiten ganz eigenhändig von dem damaligen Kronprinzen geschrieben an einen andern Prinzen des königlichen Hauses gerichtet, datirt Hauptquartier Versailles, 17. Januar 1871, ist und der folgendermaßen lautet:

Nicht wissend, ob Du irgend eine Erwiderung auf gewisse Anschauungsdarlegungen über die künftige Stellung unseres Hauses zum Kaiser und zum Reich erhalten hast, Folgendes zur vertraulichen Mittheilung.

Es ist durch Bismarck bewiesen worden, daß dem Wortlaut der Verfassung und auch den Verhandlungen mit Bayern gemäß, nur der Titel: deutscher Kaiser geführt werden könne, bis vielleicht durch den künftigen Reichstag eine Abänderung herbeigeführt werden dürfte.

Mithin kann „von Deutschland" nirgends zur Anwendung kommen, also auch unsere Familie nicht deutsches kaiserliches Haus genannt werden, weil nur der Träger der Kaiser-Krone und der Thron-Erbe (der Kronprinz des deutschen Reichs wahrscheinlich zu benennen wäre) aus der Familie heraus in jene Würde zu treten haben.

Es wird mithin für die übrigen Mitglieder der Familie vorläufig nichts bestimmt werden und der Gegenstand weiterer Ueberlegung vorbehalten werden.

Der König wird nach dem liturgischen Gottesdienste, umgeben von etwa 100 Fahnen und Standarten, eine kurze Ansprache an die Fürsten halten, Bismarck darauf die Proclamation an das deutsche Volk verlesen und nach erfolgtem „Hurrah" eine Art von Defilircour folgen.

In alter treuer Anhänglichkeit Dein

aufrichtig ergebener
Neffe und Vetter
Friedrich Wilhelm.

Unter demselben 17. Januar, von welchem dieser Brief datirt ist, findet sich in dem veröffentlichten Tagebuch folgende Eintragung:

17. Januar. Nachmittags beim König eine Sitzung von Bismarck, Schleinitz und mir von drei Stunden in überheiztem Zimmer über Titel, Thronfolge u. s. w. Bei Berathung des Titels betont Bismarck, daß bereits bei Berathung der Verfassung die bayerischen Bevollmächtigten das „Kaiser von Deutschland" nicht hätten zulassen wollen und daß er endlich ihnen zu Liebe, aber allerdings ohne Se. Majestät vorher zu fragen, die Formel „deutscher Kaiser" zugestanden habe. Diese Bezeichnung mißfiel dem König ebenso wie mir, aber vergeblich. Bismarck suchte zu beweisen, daß „Kaiser von Deutschland" eine Territorialmacht bedeute, die wir über das Reich gar nicht besäßen, während „deutscher Kaiser" die natürliche Consequenz des Imperator Romanus sei. Wir mußten uns fügen, jedoch soll im gewöhnlichen Sprachgebrauch das „von Deutschland" zur Anwendung kommen, die Ansprache sein „Ew. kaiserl. und königl. Majestät", niemals das K. K. gebraucht werden.

Die „National-Zeitung" bemerkt dazu:

In dem Briefe des Kronprinzen wird gesagt, Bismarck habe bewiesen, daß der Titel nur „Deutscher Kaiser" sein könne, ohne irgend eine Andeutung, daß der Kronprinz diesen „Beweis" des Kanzlers etwa nicht als überzeugend angesehen; im „Tagebuch" dagegen heißt es, Bismarck habe vorher eigenmächtig den bayerischen Bevollmächtigten zu Liebe den Titel „Deutscher Kaiser" zugestanden, dessen Angemessenheit er dann „zu beweisen suchte". Auffallender noch ist der zweite Widerspruch. Der Kronprinz schreibt an ein Mitglied des königlichen Hauses: „Mithin kann „von Deutschland" nirgends zur Anwendung kommen". Im „Tagebuch" aber: „Jedoch soll im gewöhnlichen Sprachgebrauch das „von Deutschland" zur Anwendung kommen". Also das directe Gegentheil; wollte man die Annahme zurückweisen, daß man es in dem „Tagebuch" vielfach mit einer späteren Ueberarbeitung, vielleicht von einer anderen Hand, zu thun hat, so müßte man annehmen, daß der Kronprinz an dem nämlichen Tage in dem Briefe an den Verwandten und in dem „Tagebuch" sich verschieden äußerte.

Wie ein Berichterstatter uns (der „National-Zeitung") meldet, wäre der Reichskanzler am Donnerstag, als am Tage der Veröffentlichung des „Reichsanzeigers", bereits in der Lage gewesen, das von ihm als apokryph bezeichnete Manuscript des Tagebuchs einzusehen. Daß dem gegenüber das Strafverfahren aufrecht erhalten wird, gelte als eine Andeutung von der Auffassung der einschreitenden Behörden bezüglich der Strafbarkeit. Ueber den Einsender des Tagebuchs bestehe gleichfalls kein Zweifel mehr, nachdem die Verlagshandlung denselben „behufs Abwendung anderweitiger Folgen" selbst genannt habe. Als Autor bezeichnet der Berichterstatter einen „alten Bekannten" und früheren diplomatischen Collegen des Reichskanzlers, von dem anzunehmen, daß er beim Einsenden des Tagebuches an die „Rundschau" wohl in der Lage war, die etwaigen strafrechtlichen Consequenzen der behaupteten Indiscretion vorweg zu ermessen. Nachdem derselbe Berichterstatter am Donnerstag den Einsender als einen Gelehrten bezeichnete, liegt die Combination dieser verschiedenen Qualitäten in dem Namen eines vielgenannten ständigen Mitarbeiters der „Rundschau" und früheren Rechtslehrers nahe. Anzunehmen sei fast mit Bestimmtheit, daß dieser Gewährsmann in directem Besitze eines Exemplars sich befunden hat. Inzwischen dürfte die Versicherung in der Anmerkung der „Rundschau", daß Kaiser Friedrich höchstselbst dem Einsender das Manuscript mitgetheilt habe, auf völliger Wahrheit beruhen.

Ueber den Einsender des „Tagebuches" schreibt schließlich noch die „National-Zeitung":

Die von uns erwähnten Andeutungen, welche ein in den Gang der Untersuchung offenbar eingeweihter Berichterstatter über den „Einsender" des „Tagebuchs des Kronprinzen" macht, lassen für Den, welcher den Mitarbeiterstab der „Deutschen Rundschau" auch nur aus dem Verzeichniß desselben kennt, über die Persönlichkeit, welche gemeint ist, kaum einen Zweifel: es ist offenbar Herr Dr. Geffcken, früher in der Diplomatie seiner Vaterstadt Hamburg in verschiedenen Stellungen, auch als hanseatischer Gesandter in Berlin thätig, in den siebziger Jahren aber Professor der Rechte in Straßburg. Seit 1881 lebt Herr Dr. Geffcken als Privatmann in Hamburg. Herr Dr. Geffcken, der politisch niemals stark hervorgetreten, ist ohne Zweifel dem sehr bunt zusammengesetzten Kreise der Gegner des Fürsten Bismarck zuzurechnen. Er ist im Allgemeinen als gemäßigt conservativ zu bezeichnen; aber seine principielle Parteistellung hat ihn nicht gehindert, vielfach den ganzen Zustand des öffentlichen Lebens in Deutschland und den Einfluß des Fürsten Bismarck darauf in englischen Zeitschriften dergestalt zu schildern, daß seine Darstellungen von der deutschfreisinnigen Presse als Zeugnisse dafür, wie gesunken der politische Geist in Deutschland sei, verwerthet werden konnten. Man wird ja bald erfahren, ob Herr Dr. Geffcken in der That der von dem Verleger der „Deutschen Rundschau" genannte „Einsender" ist.

Der oben erwähnte Berichterstatter schreibt neuerdings: „Schon bei der Anwesenheit des Reichskanzlers in Berlin war die gerichtliche Action gegen die „Rundschau" beschlossene Sache. Derselbe hatte gleich nach seiner Rückkehr aus Potsdam, wo er vom Kaiser empfangen worden war, eine längere Conferenz mit dem Herrn Justizminister. Ferner wird uns mitgetheilt, daß der Kaiser sofort als Antwort auf den Immediatbericht dem Kanzler befohlen hat, die Staatsanwaltschaft behufs Einleitung des Strafverfahrens in Anspruch zu nehmen. Am 26. d. M. erfolgte die Sistirung des Octoberheftes der „Rundschau". Zwischen dem Immediat-Bericht und der Beschlagnahme liegen also kaum 3 Tage. Es sollen übrigens nicht nur in Berlin Nachsuchungen stattgefunden haben, sondern auch außerhalb, also auf Ersuchen der hiesigen Staatsanwaltschaft. Herr Paetel hat sofort den Namen seines Gewährsmannes genannt, so daß daraufhin von der vielleicht beabsichtigten Durchsuchung Abstand genommen werden konnte. Hiernach scheint es, daß der Verleger auch sogleich den Staatsanwaltsorganen, die mit den Feststellungen beauftragt waren, das Manuscript — dem Vernehmen nach eine theilweise nicht mechanische, vielmehr vom Einsender selbst hergestellte Abschrift zu weiterem Befinden ausgehändigt habe."

Jedenfalls darf man auf den Ausgang der gerichtlichen Untersuchung auf das Aeußerste gespannt sein.

Leipzig, 30. September.

* Se. Majestät der Kaiser hat an das Reichsgericht zu Leipzig folgendes Dankschreiben gerichtet:

Unter den vielfachen Zeichen tiefsten Mitgefühls, welche Mir aus Anlaß des Hinscheidens Meines geliebten in Gott ruhenden Herrn Vaters, weiland Seiner Majestät des Kaisers und Königs Friedrich, von nah und fern zugegangen sind, hat die Beileidsadresse des Reichsgerichts Meinem betrübten Herzen besonders wohlgethan. Ich sage dem Reichsgericht hierfür, insbesondere auch für die Mir dargebrachten Segenswünsche und das Gelöbniß der Treue und Hingebung herzlich und aufrichtig Dank und hoffe zu Gott, daß die verantwortungsvolle Thätigkeit des obersten deutschen Gerichtshofes auch ferner zum Heile des deutschen Vaterlandes gereichen werde. Jagdschloß Hubertusstock, den 22. September 1888.

gez. Wilhelm.
I. R.

An das Reichsgericht zu Leipzig.

* Durch den Etat von 1888/89 wurde die Einrichtung eines Schiffs-Vermessungs-Amtes, d. h. einer dem Reichskanzler unterstellten Centralstelle bewilligt, welchem die Aufsicht über das Schiffsvermessungswesen einschließlich der Revision sämmtlicher Vermessungen zufällt. Die Aufgaben dieses Amtes bestehen, abgesehen von den seither durch die Schiffsvermessungs-Ordnung den Schiffsvermessungs-Inspectoren zugewiesenen Obliegenheiten, vornehmlich darin, die von den Vermessungs-Behörden ausgeführten Vermessungen einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und darüber zu wachen, daß die Vermessungen unter genauer Beobachtung der bestehenden Vorschriften in gleichmäßiger Weise bewirkt werden. Das Personal des Amtes soll vorläufig aus zwei technisch gebildeten Beamten bestehen, einem Vorstande und einem Hilfsarbeiter, neben welchem die Schiffsvermessungs-Inspectoren einstweilen beibehalten werden sollen. Zum Vorstehenden des Amtes ist nunmehr der Geh. Reg.-Rath Schulze, früher in der Admiralität, ernannt und somit die neue Behörde gebildet.

* Aus einer neueren amtlichen Zusammenstellung ist zu ersehen, daß der preußische Minister des Innern, Herrfurth, den Vorsitz in der Reichscommission für das Socialistengesetz auch ferner weiterführt. Im Ministerium für Handel und Gewerbe haben neuerdings die Arbeiten einen solchen Umfang angenommen, daß die Zahl der vortragenden Räthe von 7 auf 8 und die der Hilfsarbeiter von 2 auf 3 erhöht worden ist. Es wurde der Hilfsarbeiter Regierungs-Rath v. d. Hagen unter Ernennung zum Geheimen Regierungs-Rath zum vortragenden Rathe befördert und Regierungs-Rath Pape, sowie Regierungs-Assessor Dr. Loh zu Hilfsarbeitern daselbst berufen.

* Der Prinzregent ist von der Reise durch die Pfalz am Freitag Abend 7 Uhr nach München zurückgekehrt. Bei der Ankunft auf dem Bahnhofe, wo eine Ehrencompagnie aufgestellt war, wurde derselbe von den Mitgliedern des königlichen Hauses, den Ministern, der Generalität, den beiden vollzählig erschienenen Stadtcollegien und dem Polizeipräsidenten begrüßt. Der Bürgermeister Widenmayer hielt eine Ansprache, welche er mit einem Hoch auf den Prinzregenten schloß. Der Prinzregent dankte für den ihm bereiteten Empfang und begab sich sodann unter den enthusiastischen Jubelrufen der Bevölkerung durch die prächtig erleuchteten Straßen, in welchen die Vereine Spalier bildeten, nach dem Residenzschloß.

* * *

* Zur Frage der Beseitigung der Linienwälle wird der „Vossischen Zeitung" aus Wien, 26. September, geschrieben:

Die Stadt Wien ist wieder um eine Hoffnung ärmer. Das macht in der Summe der erfahrenen Enttäuschungen nicht gar viel aus, aber die Sache, um die es sich direct handelt, drückt die Wiener gar stark, weil es sich um die Frage der Beseitigung der Linienwälle handelt. Die nach Ausbreitung strebende Stadt ist durch einen Gürtel eingezwängt, welcher bestehen bleibt, um den Organen der Finanzbehörde die Besteuerung der für den Riesenmagen der Residenz bestimmten Lebensmittel und Getränke zu ermöglichen. Indem Wien ungefähr 10 Millionen jährlich an Verzehrungssteuern zahlt, bildet diese Post eine ergiebige Quelle der Einnahmen für jeden Finanzminister, und es ist vom rein fiscalischen Standpunkte erklärlich, daß das Finanzärar an der alten Einrichtung festhält und sich Vorschlägen gegenüber, welche auf eine Aenderung in der bisherigen Besteuerungsmethode abzielen, kühl bis ans Herz hinan zeigt. So war es unter den Liberalen und so ist es unter den Finanzministern der Grafen Taaffe, Potocki und Hohenwart gewesen. Alle sagten, daß die Sache „verwickelt" nicht spruchreif sei, und Alle beriefen sich darauf, daß wohl die Stadt Wien Erleichterung anstrebe und Ausbreitung auf den Riesenflächen des Liniengürtels wünsche, daß aber die vielen Vororte, die ja auch eine Bevölkerung von nahezu 400 000 Menschen haben, die Verschmelzung mit Wien beziehungsweise die Hinausrückung der Verzehrungssteuerlinien bis an die Grenzen ihrer Territorien nicht wollen, weil die Existenzbedingungen ihrer Bewohner sich erschweren müßten. So schleppte sich diese Frage trotz aller Anläufe im Abgeordnetenhause, im Gemeinderathe und in den sonst berufenen Körperschaften ungelöst fort. Nun brachte die „Politische Correspondenz" urplötzlich ein überaus scharfes Communiqué, in welchem erklärt wird, daß an die Auflassung der Linienwälle nicht zu denken sei, da der Finanzminister auch nicht auf einen Kreuzer seiner Einnahmen verzichten könne. Die Berufung auf die Mehreinnahmen der Zucker- und Branntweinsteuer sei unstatthaft, weil in Folge der Mehransprüche der Kriegsverwaltung nicht einmal durch diese Millionen das Deficit ganz beseitigt werden könne! Also — Deficit trotz der großartigen Steuererhöhungen! Die Kundgebung in der „Politischen Correspondenz" eröffnet eine traurige Perspective, um so trauriger, als nichts mehr zu entdecken ist, was noch höher besteuert werden könnte. Wir sind auf das nächstjährige Budget im höchsten Grade gespannt. Was nun die eminente Linienwallfrage anbelangt, so herrscht in den Vororten Freude, in Wien selbst aber solche Verstimmung, daß die Stadträthe den Bürgermeister fast gedrängt haben, sich persönlich Aufschluß zu holen. So erschien denn der Bürgermeister heute beim Finanzminister Dunajewski, um denselben zu fragen, ob er mit der Tendenz und dem schroffen Ton der „Politischen Correspondenz" einverstanden sei oder diese Kundgebung gar gebilligt habe. Dunajewski erklärte, daß er weder den schroffen Ton billige noch auf einem so vollständig abweisenden Standpunkte stehe, und daß er die Frage noch nicht als abgethan betrachte. Aus der gewundenen Erklärung des Finanzministers erhellt nur die Absicht der Beschwichtigung, denn Dunajewski wollte sich in keiner Weise zu bindenden Zusagen drängen lassen. Nun fragt sich alle Welt, warum die „Polit. Correspondenz", welche doch unzweifelhaft ein Regierungsorgan ist und aus dieser ihrer Stellung alle Autorität schöpft, die Frage in einer so unerhört barschen Weise angeregt hat. Oder sollte gerade der unangenehme Eindruck dieser Kundgebung die maßgebenden Persönlichkeiten zur Beschwichtigung veranlaßt haben? Man braucht nichts zu bewilligen und kann dabei doch artig sein ..... Zu hoffen hat Wien ja ohnehin nichts.

* Der schweizerische Bundesrath ernannte zu Bevollmächtigten für die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Deutschland den Nationalrath Cramer-Frey in Zürich und den Landammann Blumer in Schwanden.

* Bismarck hat beantragt und der Kaiser Wilhelm den gestellten Schlußantrag auf gerichtliche Untersuchung und Verfolgung des Urhebers des durch die „Deutsche Rundschau" begangenen Unfugs genehmigt, und Bismarck spricht in seiner Begründung die Ansicht aus, „daß entweder die täglichen Aufzeichnungen selbst oder doch spätere Vervollständigungen von Jemand aus der Umgebung des Kronprinzen herrühren". Hiermit ist ein Anhaltspunct gegeben, der bis zum Ergebnisse der Untersuchung selbst als Angel zur Beurtheilung der Sache dienen muß. Diese Wendung aber paßt der französischen Presse nicht. Der Franzose ist aufgeregt, über Kaiser Wilhelm II. und seinen Reichskanzler wird Gericht gehalten wie weiland über Bazaine. Die Rache lodert himmelhoch empor, und doch wird diese rothe Flamme nur Strohfeuer bleiben, aber Deutschland wird sich's gesagt sein lassen, daß es keine Stunde im ruhigen Besitze von Elsaß-Lothringen bleiben, keinen Tag sich seiner errungenen Einheit freuen darf, ohne den bösen Feind auf dem Korn zu behalten. Fern von uns, zu hetzen; aber wir werden in unseren innersten Gefühlen schamlos verletzt, und man hält uns für beschränkt genug, uns dem treulosen Spiele preiszugeben, das man mit uns zu spielen wagt. Die politische Parforcejagd in der Pariser Presse dauert fort, ja sie wird immer frecher und selbstgefälliger in ihren Urtheilen und Berichten aus und über Berlin. Friedrich III. ist der wahre Urheber des deutschen Reiches, ist der Mann, den Bismarck als „Ideologen und Träumer" behandelte, derselbe Bismarck, der „unruhig, unentschlossen" stand. So „Paris", dessen Weisheit zu dem Schlusse gelangt: „Mit dem neuen Kaiser kehrt Deutschland zum Mittelalter zurück". Bismarck ist in Ungnade gefallen, „weil er den jungen Monarchen zur Mäßigung zu ermahnen gewagt hat". Die „Justice" läßt Bismarck nur durch Androhung seines Abschiedes die Untersuchung bei seinem Kaiser durchsetzen; aber bei der Gründung des Reiches hat Bismarck blos „das fünfte Rad am Wagen gespielt". Der „Gaulois" ist noch besser unterrichtet: „Wilhelm II. hat es spaßig und nützlich gefunden, eine Arbeit zu veröffentlichen, in welcher der Ruhm des Kanzlers sehr erschüttert ist." Das ist frech; aber Bismarck wird, damit diese Erfindung glaublich erscheine, so schamloser Umtriebe beschuldigt, daß nur ein französisches Blatt es drucken und nur ein verdorbenes, verwahrlostes Volk es glauben kann. Doch genug davon. Der „Figaro" beutet „den psychologischen Verrath" zu einer neuen Hetzerei gegen Deutschland aus: „Franz Joseph liebte den Sieger von Sadowa nicht, er liebt noch weniger dessen Enkel" . . . „Paris" erwartet, daß Franz Joseph die Gelegenheit benutzen wird, „um wieder eigener Herr in seinem Hause zu werden". Natürlich geht Alles, was diesen Franzosen und den Panslavisten in Oesterreich mißfällt, von — Bismarck aus. Es ist dies die fixe Idee, die in Paris alle Urtheile über Deutschland seit 1870 beherrscht; es scheint, daß dieser Wahnsinn zuletzt nur mit Feuer und Eisen zu bekämpfen sein wird, und man thut eben Alles, den Zeitpunct für diese Cur zu beschleunigen.

* In Paris wurde am Freitag ein Ministerrath abgehalten. Derselbe setzte die Einberufung der Kammer auf den 15. October fest. Marineminister Krantz erklärte, daß er jede weitere Herabsetzung des Marinebudgets ablehnen werde. Ackerbauminister Viette theilte mit, daß die Weizenernte von diesem Jahre in Frankreich 96 Millionen Hektoliter ergeben habe, während der jährliche Durchschnitt 108 Millionen Hektoliter betrage. Der Ministerrath schritt ferner zur Prüfung der Frage, ob den Kammern bei ihrem Zusammentritt der Entwurf zur Verfassungs-Revision vorzulegen sei; ein endgiltiger Beschluß wurde noch nicht gefaßt.

* Ueber die Revolution in Samoa liegen neuere Nachrichten, die auf dem Wege über Sydney eingetroffen sind, jetzt vor. Die „Vossische Zeitung" erhält über dieselben nachstehende Mittheilung: „London, 28. September. Am 12. Sept. fand nach den jetzt eingetroffenen Meldungen das Treffen statt, in welchem nach mehrstündigem heißen Kampfe die Anhänger Tamasese's von den Parteigängern Malietoa's völlig besiegt wurden, worauf die Letzteren Apia besetzten und Mataafa zum König ausriefen. Der Capitain des englischen Dampfers „Binder" wurde auf dem Wege nach dem britischen Consulat durch einen Schuß getödtet, sonst aber wurden die Ausländer nicht behelligt. Tamasese's Anhänger zogen sich auf neutrales Gebiet zurück, welches von den Deutschen besetzt wurde. Die deutschen und amerikanischen Kriegsschiffe verhielten sich neutral während der Ruhestörungen. Die Parteigänger des neuen Königs Mataafa verfolgen die Anhänger Tamasese's. Es wird geglaubt, daß ein neues Treffen bevorstehe."

Marine.

* Wilhelmshaven, 28. September. Das Schulgeschwader, dem zu seiner Ausrüstung nur eine verhältnißmäßig kurze Zeit gegeben war, hat dieselbe nunmehr beendet und die Schiffe haben auf die Rhede gelegt. Letztere gewährt zur Zeit einen ungemein interessanten Anblick, der lebhaft an die Zeit erinnert, wo das gesammte Manövergeschwader hier versammelt war. Die vier stolzen Kreuzerfregatten, welche das Schulgeschwader bilden, machen in ihrer vollen Takelage mit dem blendend weißen, von der goldigen Herbstsonne beschienenen Segeln einen prächtigen und imposanten Eindruck, den sie auch gewiß im Auslande, wo unsere Marine, Dank ihrer trefflichen Mannszucht, im hohen Ansehen steht, hervorrufen werden. Unsere Marine hat die schöne Genugthuung, überall, wo ihre Schiffe gekommen sind und ihre Mannschaften an Land beurlaubt wurden, im besten Andenken zu stehen und sich viele Freunde unter fremden Nationen erworben zu haben. Wie wir früher schon mittheilen konnten, ist das Reiseziel unseres Schulgeschwaders ausschließlich das Mittelmeer, dessen Häfen auch im vorigen Jahre von demselben zum Theil besucht wurden. Es ist zu erwarten, daß die freundschaftlichen Beziehungen, welche im vorigen Jahre bei Anwesenheit des Schulgeschwaders in den italienischen Häfen geknüpft wurden, bei dem bevorstehenden Besuche noch erweitert und gefestigt werden.

Das Schulgeschwader hat folgende Zusammensetzung: Kreuzerfregatte „Stosch" (Flaggschiff), Geschwaderchef Contre-Admiral Hollmann, Commandant Capitain z. S. Junge, mit 16 Geschützen, 2856 Tonnen Deplacement, 2500 Pferdekräften und 403 Mann Besatzung; Kreuzerfregatte „Charlotte", Commandant Capitain z. S. von Reiche, mit 18 Geschützen, 3360 Tonnen Deplacement, 3000 Pferdekräften und 426 Mann Besatzung; Kreuzerfregatte „Moltke", Commandant Capitain z. S. Schulze, mit 16 Geschützen, 2856 Tonnen Deplacement, 2500 Pferdekräfte und 403 Mann Besatzung; Kreuzerfregatte „Gneisenau", Commandant Capitain z. S. Schwarzlose, mit 16 Geschützen, 2856 Tonnen Deplacement, 2500 Pferdekräften und 403 Mann Besatzung. Im Ganzen 4 Schiffe mit 66 Geschützen, 11 928 Tonnen Deplacement, 10 500 Pferdekräften und rund 1600 Mann Besatzung. Die Schiffe werden morgen durch den Chef der Marinestation der Nordsee, Vice-Admiral Freiherr v. d. Goltz, auf Seeklarheit inspicirt und wird das Geschwader voraussichtlich noch im Laufe desselben Tages in See gehen. Wie es heißt, soll Plymouth diesmal nicht angelaufen werden; doch können wir hierfür keine Bürgschaft übernehmen, da die Segelorder noch nicht bekannt gegeben ist und erst nach der Ausreise des Geschwaders veröffentlicht wird.

Das Rost'sche Fortbildungsinstitut.

* In dem vor 21 Jahren vom Director R. Rost gegründeten Fortbildungsinstitut, welches den Zweck verfolgt, jungen Leuten aus dem Handels- und Gewerbestande eine höhere Bildung zu verschaffen, beginnen Anfang October neue Lehrcurse. Das Institut besteht aus zwei Abtheilungen. In die erste Abtheilung, welche mit der Prüfung vor der königlichen Commission für Einjährig-Freiwillige ihren Abschluß findet, werden nur solche junge Leute aufgenommen, die entweder ein Gymnasium oder eine Realschule besucht haben, oder deren Kenntnisse bereits solche sind, daß sie nur einer ergänzenden Repetition bedürfen. In die zweite Abtheilung treten diejenigen jungen Leute ein, deren Kenntnisse in dem einen oder dem anderen Unterrichtsfache noch mangelhaft sind. — Der Lehrplan des Instituts schließt folgende Unterrichtsgegenstände ein: 1) Sprachen: Deutsch mit Literaturgeschichte, Französisch, Englisch, Lateinisch und Griechisch (letztere für Gymnasiasten); 2) Wissenschaften: Geschichte, Geographie, Mathematik (Geometrie und Arithmetik) und Physik.